

Motion Fraktion GB/JA! (Natalie Imboden/Christine Michel, GB): Berner Gebäudesanierungsprogramm – energieeffizient und beschäftigungswirksam

Der Bundesrat hat im Rahmen eines Impulsprogramms gegen die drohende Rezession beschlossen, 45 Millionen Franken für die energetische Sanierung von Wohneigentum zu investieren (12.11.2008). Die Gelder sind für gemeinnützige Bauträger reserviert und sollen weitere private Investitionen auslösen. Energiesanierungen sind dreifach sinnvoll. Neben der Schaffung von Arbeitsplätzen können wir die klimaschädigenden Co2-Emissionen und die Energiekosten senken. Da rund 40% des gesamten Energieverbrauchs und damit des Co2-Ausstosses im Gebäudebereich konsumiert werden, ist hier der Wirkungsgrad sehr hoch. Auch in der Stadt Bern besteht Handlungsbedarf, da ein Grossteil der privaten Liegenschaften bereits relativ alt ist und Sanierungen anstehen. Wie in der Energiestrategie 2006-2015 festgehalten, sollen neben den städtischen auch private Liegenschaften zu Energiesanierungen veranlasst werden. (Energiestrategie: 6.5. Private Liegenschaften: So sollen „Hauseigentümer/innen finanzielle Anreize erhalten, Investitionen für Energieeffizienz (Isolationen, neue Haustechnik usw.) und für den Einsatz von erneuerbare Energien zu tätigen“, S. 23)

Basel-Stadt hat Anfang 2008 ein Gesamtsanierungsprogramm gestartet, das über drei Jahre hinweg läuft und über ein Gesamtbudget von 12 Millionen Franken verfügt. Hauptziel des Programms ist es, mindestens 200 Gebäude unterschiedlicher Grösse (Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser) nach energetischen Grundsätzen zu sanieren. Damit lassen sich pro Jahr bis zu 20 Millionen Kilowattstunden Heizenergie sparen und die Umweltbelastung entsprechend reduzieren. Es sollen Gesamtinvestitionen von etwa 60 Millionen Franken ausgelöst werden. Dabei kommen sogenannte Energiecoaches in den Einsatz, denn anders als bei der Erneuerung von einzelnen Gebäudeteilen müssen aufgrund der Komplexität der Aufgabe bei Gesamtsanierungen in der Regel PlanerInnen oder ArchitektInnen eingeschaltet werden. Es braucht solides bau- und energietechnisches Know-how, um die energetischen Ziele zu erreichen. Zusätzlich zu den attraktiven Beiträgen sorgt das Förderprogramm deshalb dafür, dass Hausbesitzende fachlich von diesen Energiecoaches unterstützt werden. Es handelt sich um anerkannte Fachleute aus der Baubranche, die im Bereich von Bauenergiefragen theoretisch und praktisch beschlagen und darüber hinaus mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Die Energiecoaches entlasten und beraten nicht bloss die Bauherrinnen – sie stellen auch die Qualität der Sanierungen sicher und gewährleisten eine laufende Erfolgskontrolle.

In der Antwort auf den Vorstoss „ewb-Teilverkauf für Minergie-Offensive und Schuldenabbau“ schreibt der Gemeinderat, dass er auf den 1. Januar 2009 ein Gebäudesanierungsprogramm lancieren will. Dies ist erfreulich. Bedauerlich ist hingegen die Aussage des Gemeinderats „ein zusätzlicher Finanzierungsanreiz, welcher schlussendlich durch die Berner Bevölkerung finanziert werden müsste, ist für den Gemeinderat zurzeit nicht notwendig“. Das Grüne Bündnis erachtet Finanzierungsanreize als notwendig. Selbstverständlich soll die Stadt Bern die national (Stiftung Klimarappen) und kantonal (Förderbeiträge) verfügbaren Gelder für die Stadt Bern optimal nutzen. Falls diese Mittel nicht ausreichen, soll die Stadt Bern aber weitere Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Lancierung eines städtischen Gebäudesanierungsprogramms mit klaren Zielvorgaben bezüglich der Anzahl Sanierungen (auf der Basis von je 100 Gebäudesanierungen für die nächsten 3 Jahre) und quantifizierbare Reduktion von Co2- und Energieverbrauch.
2. Nutzung der vorhandenen finanziellen Ressourcen von Bund und Kanton. Sofern diese nicht ausreichen, soll die Stadt vorerst befristet für 3 Jahre je 2 Mio. Franken pro Jahr investieren (in Zusammenarbeit mit dem städtischen Ökofonds).
3. Intensivierung von Information und Beratung privater Hauseigentümer/innen durch die Schaffung von „Energiecoaches“ und eine enge Zusammenarbeit mit Hauseigentümerinnen, ihren Verbänden, Fachinstitutionen und weiteren betroffenen Fachkreisen.

Bern, 13. November 2008

Motion Fraktion GB/JA! (Nathalie Imboden/Christine Michel, GB), Hasim Sancar, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Emine Sariaslan, Anne Wegmüller, Lea Bill, Karin Gasser, Stéphanie Penher

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Investitionen in nachhaltige Projekte. So hat er am 11. März 2009 ein Gebäudesanierungsprogramm der Stadt Bern gutgeheissen. Das Geschäft wurde an den Stadtrat zur Genehmigung weitergeleitet.

Da das beantragte Programm erst Mitte 2009 gestartet werden kann, die Energieberater volle Auftragsbücher haben und die notwendigen Beratungsstunden nicht in diesem Umfang leisten können und zudem davon auszugehen ist, dass die Bauherrschaft eine gewisse Planungs- und Bedenkzeit braucht, um einen entsprechenden Sanierungsentscheid zu fällen, kann die von den Motionären geforderte Zielvorgabe von 100 Gebäuden pro Jahr nicht in diesem Umfang umgesetzt werden. Aus diesen Gründen schlägt der Gemeinderat in seinem Gebäudesanierungsprogramm vor, diese Zahl zu halbieren. Die von der privaten Bauherrschaft zu beschliessenden, gebäudespezifischen Sanierungsvorhaben haben unterschiedliche Auswirkungen auf die Reduktion von CO₂ und Energieverbrauch. Numerische Zielvorgaben in diesem Bereich sind somit nicht möglich. Das Einsparpotential ist zudem nicht nur von den umgesetzten Sanierungsschritten abhängig, sondern in grossem Masse auch vom Gebäudezustand vor der Sanierung. Selbstverständlich wird im Rahmen des Gebäudesanierungsprogramms mit verschiedenen Kommunikations- und Beratungsmassnahmen versucht, insbesondere die Zielgruppen mit grossem Sparpotential anzusprechen.

Im Übrigen geht die Stadt bei Sanierungen ihrer eigenen Liegenschaften respektive der Liegenschaften im Eigentum der Stadtbauten Bern mit gutem Beispiel voran, indem klare energiepolitische Vorgaben einzuhalten sind. Im Rahmenvertrag mit den Stadtbauten Bern ist als Ziel bei Sanierungen der Minergie-Standard vorgegeben. Gegenwärtig sind bei den Stadtbau-

ten Bern etwa 60 Sanierungsvorhaben in Planung oder Realisierung, bei denen diese Vorgaben eingehalten werden. Daraus resultiert eine erhebliche Reduktion der CO₂-Emissionen.

Zu Punkt 2:

Das vom Gemeinderat verabschiedete Gebäudesanierungsprogramm beinhaltet Fördergelder aus verschiedenen Quellen: Die Beratung durch Fachleute wird grösstenteils durch Beiträge aus dem Ökofonds von ewb ermöglicht. Die bauliche Umsetzung von energetischen Gebäudesanierungen wird mit Fördergeldern der Stiftung Klimarappen, des Bunds und der Stadt Bern unterstützt. Insgesamt kann der Bauherr beziehungsweise die Bauherrin mit bis zu 20% der Renovationskosten unterstützt werden. Da nicht absehbar ist, wie sich Bund, Kanton und Stiftung Klimarappen in mittlerer Zukunft strategisch und finanziell platzieren werden, ist das vorgelegte Gebäudesanierungsprogramm vorerst auf eine Laufzeit von zwei Jahren beschränkt, mit der Option, bei gegebenen Rahmenbedingungen eine Verlängerung zu beantragen.

Zu Punkt 3:

Das Gebäudesanierungsprogramm setzt sich aus einem Beratungsteil und einem Unterstützungsteil für die Umsetzung der geplanten Massnahmen zusammen. Die Gebäudeanalyse und die Beratung der Bauherrschaft erfolgen durch ein Zweierteam von ausgewiesenen und speziell geschulten Fachkräften (Bauphysiker und Haustechniker). Das Programm wurde vom Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Bauphysik, Hausverwaltung, dem Bauinspektorat, der Stiftung Ökofonds von ewb, Haustechnikern und in Absprache mit den städtischen Feuerungskontrolleuren ausgearbeitet. Obwohl die eingesetzten Berater und Beraterinnen nicht als „Energiecoaches“ bezeichnet werden, erfüllen sie damit die von der Motion verlangten Qualifikationen vollumfänglich.

Für weitere Einzelheiten verweist der Gemeinderat auf den Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend „Unterstützung und Förderung von energieeffizienten Gebäudesanierungen durch die Stadt Bern; Investitionskredit“. Er schlägt vor, die im Stadtrat auf anfangs Mai geplante Diskussion der vorliegenden Motion mit diesem Vortrag zu verbinden, da mit Annahme des Vortrags die Zielvorgaben der Motion mit Ausnahme der begründeten Abweichungen als erfüllt betrachtet werden können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die finanziellen und personellen Folgen des Gebäudesanierungsprogramms der Stadt Bern werden im Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend „Unterstützung und Förderung von energieeffizienten Gebäudesanierungen durch die Stadt Bern; Investitionskredit“ aufgezeigt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 29. April 2009

Der Gemeinderat